

Vorlage Nr. 101.17.15

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO für das Jahr 2010; - Kenntnisnahme Liste XIV/2010 -

Berichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von der in der beigefügten Liste XIV/2010 gemäß § 114 g Abs. 1 Ziffer 1 HGO bewilligten
Aufwendung/Auszahlung
im Finanzhaushalt in Höhe von 20.000,00 €
Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

Die Zuständigkeit des Magistrates für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben“. Danach obliegt die Zuständigkeit dem Magistrat bei Bewilligungen über 25.000 € bis einschl. 50.000 € je Einzelfall. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben. Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag ist auf der Rückseite des Einzelantrags begründet.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 24.01.2011 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister